ÖVE-EN 7/1981

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Errichtung von elektrischen Anlagen in medizinisch genutzten Räumen

DK 621.3 : 61.006 : 620.1

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß EN
„Elektrische Niederspannungsanlagen"

1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1981 11 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

ÖVE-EN 7/1981

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Errichtung von elektrischen Anlagen in medizinisch genutzten Räumen

DK 621.3 : 61.006 : 620.1

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß EN
„Elektrische Niederspannungsanlagen"

1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1981 11 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73
Printed in Austria
Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

Inhaltsübersicht

		Seite
Einleitung		4
§ 1	Geltung	7
§ 2	Bleibt frei.	
§ 3	Begriffe, Einteilung und Zuordnung medizinisch genutzter Räume	7
§ 4	Grundsätzliche Anforderungen	14
§ 5	Maßnahmen zum Schutz bei indirektem Berühren und besonderer Potentialausgleich	16
§ 6	Maßnahmen für Explosionsschutz und Brandschutz	23
§ 7	Maßnahmen gegen Störungen von elektromedizinischen Meßeinrichtungen	24
§ 8	Besondere Ersatzstromversorgung (BEV)	26
§ 9	Prüfung der Anlagen	28
Anhang 1.	Auszug aus den „Richtlinien für die Vermeidung der Gefahren durch explosible Atmosphäre mit Beispielsammlung — Explosionsschutz-Richtlinien (EX-RL)“ in der Bundesrepublik Deutschland	31
Anhang 2.	Beispielsammlung zu Anhang 1	37
Anhang 3.	Abbildungen und Sonstiges	40

Copyright ÖVE

Einleitung

(1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen" des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.

(2) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik werden vom Bundesministerium für Bauten und Technik mit der nächsten Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz in Kraft gesetzt werden.
Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann darüber hinaus mit später erscheinenden Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz weiter festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Durchführungsverordnung zu beachten.

(3) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:

ÖVE-C 10,	Akkumulatoren und Akkumulatorenanlagen
ÖVE-E 5,	Betrieb von Starkstromanlagen. Teil 1: Grundsätzliche Bestimmungen
ÖVE-EN 1,	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1 000 V und = 1 500 V
ÖVE-EN 2,	Errichtung und Betrieb von Starkstromanlagen in Versammlungsstätten, Waren- und Geschäftshäusern, Hochhäusern, Beherbergungsstätten, Krankenhäusern und geschlossenen Großgaragen
ÖVE-EX 65,	Errichtung elektrischer Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen
ÖVE-M 21,	Kleintransformatoren und -drosselspulen
ÖVE-MG 750, Teil 1,	Elektrische Einrichtungen in medizinischer Anwendung. Teil 1: Allgemeine Bestimmungen
ÖVE-SN 50,	Fehlerstromschutzschalter

Copyright ÖVE

ÖVE-SN 52, Leitungsschutzschalter bis 63 A Nennstrom, ~ 415 V, 50 Hz

(4) In diesem Heft werden die folgenden internationalen, regionalen, nationalen bzw. ausländischen Veröffentlichungen angeführt:

VDE 0660, Teil 1, Bestimmungen für Niederspannungsschaltgeräte. Teil 1: Bestimmungen für Schalter mit Nennspannungen bis 1 000 V Wechselspannung und bis 3 000 V Gleichspannung, für Steuerschalter und Schütze bis 10 000 V Wechselspannung

DIN 42 801, Anschlußbolzen für Potentialausgleichsleitungen

EX-Richtlinie des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Zentralstelle für Unfallverhütung, Bonn, Deutschland.

(5) Die Hinweise auf andere Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

(6) In diesem Heft sind Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.

(7) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, 1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

(8) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten (nicht aber in anderen Teilen der vorliegenden Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik) und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, wohl aber Vorworte und Kleingedrucktes.

Copyright ÖVE